

Die Struktur des Netzwerks Grundeinkommen

(beschlossen auf dem 2. Netzwerktreffen am 12.12.2004;
redaktionell zusammengefasst durch den SprecherInnenkreis)

Grundsätzliches und Ziele

Das Netzwerk Grundeinkommen dient Individuen und Gruppen, die sich für ein Grundeinkommen einsetzen, wobei das Grundeinkommen gemäß des Gründungskonsenses folgende vier Kriterien erfüllen soll: existenzsichernd, individueller Rechtsanspruch, keine Bedürftigkeitsprüfung, kein Zwang zur Arbeit. Das „Netzwerk Grundeinkommen“ legt sich nicht auf ein bestimmtes Finanzierungsmodell fest, entscheidend sind die vier Kriterien. Das Grundeinkommen soll so hoch sein, dass es gesellschaftliche Teilhabe garantiert und individuell, unabhängig von Unterhaltsverpflichtungen von Ehegatten, Eltern und erwachsenen Kindern gezahlt werden. Eine Bedürftigkeitsprüfung wird abgelehnt, aber natürlich wird das Grundeinkommen mit dem Steuer- und Beitragssystem abgestimmt. Schließlich soll das Grundeinkommen nicht mit einem Zwang zur Arbeit verbunden sein und damit eine neue Vielfalt von Arbeits- und Tätigkeitsformen ermöglichen. Das „Netzwerk Grundeinkommen“ sucht die Diskussion um die Einführung eines Grundeinkommens mit politischen Entscheidungsträgern, Wirtschafts- und Sozialverbänden, Gewerkschaften wie sozialen Bewegungen und fördert die wissenschaftliche Diskussion zum Grundeinkommen. Es hat sich auf internationaler Ebene mit dem 1986 gegründeten [„Basic Income Earth Network \(BIEN\)“](#) vernetzt und ist von diesem anerkannt. Die Verantwortlichen im und für das Netzwerk Handelnden betrachten sich nicht zuerst als Vertreter einer bestimmten Grundeinkommensvariante, sondern als Anwälte der Diskussion und Bewegung.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die grundsätzlichen inhaltlichen Positionen des Netzwerkes, über den Arbeitsplan und wählt den SprecherInnenkreis sowie den wissenschaftlichen Beirat. Die MV findet mit frühzeitiger Einladung (möglichst 2 Monate vorher) in der Regel ein Mal pro Kalenderjahr statt. An der Mitgliederversammlung können alle Mitglieder des Netzwerkes teilnehmen. Stimm- und wahlberechtigt sind Mitglieder, die mindestens eine Woche vor der MV die Mitgliedschaft erworben haben. Interessierte und Gäste haben Rederecht aber kein Stimmrecht.

Die Mitgliedschaft erwirbt man durch eine schriftliche Absichtserklärung gegenüber dem SprecherInnenkreis, aus der hervor geht, dass man die Ziele des Netzwerkes Grundeinkommen unterstützt. Der Austritt erfolgt ebenfalls durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem SprecherInnenkreis. In der BRD lebenden Mitgliedern von BIEN wird die Mitgliedschaft im Netzwerk Grundeinkommen angeboten. Die Mitgliedschaft wird nach innen öffentlich und – so weit dazu von den Mitgliedern das Einverständnis vorliegt – auf der Homepage dokumentiert. Neben der persönlichen ist auch die Mitgliedschaft von Organisationen (nicht jedoch von Parteien) möglich. Diese soll die gesellschaftspolitische und kulturelle Verankerung der Forderung nach einem Grundeinkommen dokumentieren. Korporative Mitglieder müssen mindestens eine Woche vor einer MV die für sie stimmberechtigte Person benennen.

SprecherInnenkreis

Der Sprecherkreis ist verantwortlich für die Vertretung des Netzwerkes nach außen, für die Geschäftsführung zwischen den Mitgliederversammlungen sowie für die Einberufung der Mitgliederversammlungen. Er umfasst sechs Mitglieder und wird für zwei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Weitere Personen können durch den SprecherInnenkreis als beratende Mitglieder kooptiert werden. Der SprecherInnenkreis soll geschlechterparitätisch und pluralistisch besetzt sein, zugleich soll er verschiedene Personengruppen (Politik, Verbände, Wissenschaft) repräsentieren. Folgende Funktionen müssen entweder bei der Wahl durch die Mitgliederversammlung oder bei der konstituierenden Sitzung des Sprecherkreises verantwortlich definiert werden: Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Kontakt zu BIEN.